

Amt Demmin-Land

Beschlussauszug aus der Sitzung der Gemeindevorvertretung der Gemeinde Borrentin vom 13.02.2025

VO/GV 20/25/022

Top 9.4 Grundsatzbeschluss für die Errichtung eines Kinderspielplatzes in Pentz

Beschluss (geändert):

Die Gemeindevorvertretung beschließt die Errichtung eines öffentlich zugänglichen Kinderspielplatzes auf einem gemeindlichen Flurstück in Pentz bei gesicherter Finanzierung. Die Gemeindevorvertretung beschließt für die Errichtung eines öffentlich zugänglichen Kinderspielplatzes die Beantragung einer Zuwendung nach der Spielplatzförderrichtlinie 2023 M-V sowie einen entsprechenden Bauantrag nach LBauO M-V zu stellen. Die Gemeindevorvertretung beschließt für die Auftragsvergabe der Bauleistungen eine freihändige Vergabe sowie für die Liefer- und Dienstleistung eine Verhandlungsvergabe nach den geltenden Vergabevorschriften durchzuführen. Zuschlagskriterium ist der Preis.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
8	0	0